

ewig gültig, nicht zu interpretieren und zu hinterfragen.

Die Ebene des Brauchtums (von Gott festgelegt, Vorschriften sollten befolgt werden, sind aber keine offenen Wahrheiten) Auf dieser Ebene sind die »fünf Säulen« zu verorten: Bekenntnis, Gebet, Fasten, Pilgerfahrt, Almosensteuer.

Die Ebene des Verfahrens (der weltliche Teil der islamischen Lehre, der rechtliche Bereich, Handel und gesellschaftliches Leben) Hier handelt es sich vornehmlich um Fragen der Sitte, des Anstands und der gesellschaftlichen Regulierung. Hier gibt der Koran Orientierung, die vornehmlich durch Koranselbstinterpretation gewonnen wird.⁴

Meiner Meinung nach ist die Frage der Kopfbedeckung für Frauen auf der dritten Ebene oder aber zwischen der dritten und zweiten Ebene anzusiedeln.

Das bedeutet, dass heute, im Jahr 2004, die Frage der Kopfbedeckung für muslimische Frauen nicht als

eine ewig gültige, unveränderbare Wahrheit des Koran verstanden werden kann, sondern eine Frage des Brauchtums und der Sitte ist, die sich aus dem 7. Jahrhundert von der arabischen Halbinsel herleitet, und die in vielen Ländern auch in unserer Zeit als eine nicht hinterfragte Sitte gilt. Sie läßt sich aber nicht als religiöse Pflicht aus dem Koran herleiten. Trotzdem ist es ein religiöses Symbol, weil es im Gesamtzusammenhang des Islam der Gegenwart zu einem sichtbaren Zeichen dieser Religion geworden ist und auch so verstanden wird.

Gerade als Bekleidungs-sitte kann es darüber hinaus eine starke politische Bedeutung tragen, wie es in den Augen der europäischen Kultur eine klare Bedeutung für das Verhältnis der Geschlechter untereinander trägt. Insofern ist das Kopftuch ein Symbol der Trennung.

Anmerkungen

¹ Das haben unter dieser Fragestellung in letzter Zeit einige Theologen unternommen:

Dr. J. Kramm, Materialdienst des konfessionskundlichen Instituts 2/2004, »Das Kopftuch als religiöses Symbol«

Prof. Dr. P. Steinacker, »Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion des hessischen Landtags zur Sicherung der staatlichen Neutralität vom 10.02.2004«

Dr. B. Huber-Rudolph, »Das Kreuz mit dem Kopftuch«, Bad Boll 2003

² Eine ausführliche, nach meinem Kenntnisstand überaus wichtige exegetische Arbeit über den Hjab im Koran ist 1989 in deutscher Sprache erschienen: Fatema Mernissi, »Der politische Harem, Mohammed und die Frauen«. Sehr informativ ist diese Arbeit deshalb, weil sie mit einem wissenschaftlich-methodischen Ansatz den Koran analysiert und dabei seine Überlieferungsgeschichte und Kommentare durch die Rechtsgelehrten mit bedenkt. Im Wesentlichen stützt sich meine Auslegung auf diese Arbeit.

³ a. a. O. (Jahiliya ist die Zeit vor dem Wirken Mohammeds)

⁴ Diese Darstellung fußt auf der Einleitung von N. S. Abdullah in der Koran-Ausgabe von A. T. Khoury, Gütersloh 1987, S. 31ff.

Islamischer Religionsunterricht dringend erwünscht!

von Harmjan Dam

Seit über dreißig Jahren lebt eine wachsende Zahl von Muslimen in Deutschland. In den Schulen werden sie in der Regel nicht im evangelischen oder katholischen Religionsunterricht beschult, sondern im Fach »Ethik«. Es gibt kein Fach »Islamischer Religionsunterricht«, weil für den Staat der Islam kein organisatorisches Gegenüber ist, das mit den verfassten christlichen Kirchen vergleichbar ist.

Der Versuch islamischer Vereine und Verbände, über die »Islamische Religionsgemeinschaft Hessen« (IRH) als Träger eines derartigen Unterrichts anerkannt zu werden ist nun im Juni dieses Jahres am Verwaltungsgericht in Wiesbaden gescheitert. Ich bedaure dies sehr! Zumal auch das Gericht im Rahmen seiner Urteilsbegründung ausdrücklich darauf hinwies, dass die Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen einem dringenden Bedürfnis entspreche.

Seit dem 11. September 2001 ist das grundsätzliche Misstrauen gegenüber Muslimen ständig gestiegen. Losgelöst von fundiertem Wissen werden Muslime – leider immer häufiger auch in den Medien – pauschal als intolerant und gewaltbereit

dargestellt. Trotz des gestiegenen Misstrauens in Teilen der Bevölkerung, sind jedoch meine Erfahrungen im religionspädagogischen Studienzentrum mit Muslimen in den letzten Jahren nicht negativer geworden. Im Gegenteil: In meinen Fort- und Weiterbildungskursen finden seit langem Begegnungen und Dialoge mit muslimischen Mitbürger/-innen statt. Im Religionsunterricht ist der Islam ein wichtiges Thema im Lehrplan, zumal die Gemeinsamkeiten mit dem christlichen Glauben viel größer sind als vielfach vermutet. Auch besuchen viele Schulklassen im Rahmen ihres Religionsunterrichts nach wie vor Moscheen und sind dort herzlich willkommen.

Wenn wir die Muslime in unserem Land erfolgreicher integrieren wollen, müssen sie auch in der Schule mit ihrer Glaubensüberzeugung sichtbar sein. Gerade die Schule, die von allen Kindern und Jugendlichen verpflichtend besucht wird, hat hier eine zentrale Integrationsaufgabe.

In den Schulen in Hessen sollte – seit Dezember 2001 – eine neues, stärker auf Muslime gerichtetes Fach »Ethik« entwickelt werden.

Diese Entwicklung kommt nur sehr schleppend voran, nicht zuletzt, weil unklar ist, wer als »Träger« für das Profil dieses Faches verantwortlich sein sollte. Nur ein tatsächlicher »Islamischer Religionsunterricht«, wie evangelischer und katholischer Religionsunterricht auf Basis des Grundgesetzes (§ 7 Abs. 3), hat diese klare gesetzliche Stellung. Mit einem derartigen Fach kann in der Schule fächerübergreifend kooperiert werden.

Die Bedingungen für dieses Fach sind seit langem klar:

- es soll in deutscher Sprache unterrichtet werden,
- die Lehrpläne sollen vom Kultusministerium genehmigt sein,
- die Ausbildung der Unterrichtenden soll an deutschen Universitäten erfolgen,
- die Inhalte dürfen nicht verfassungswidrig sein.

Diese Kriterien sind auch für die überwiegende Mehrheit der Muslime einsichtig. Ich hoffe sehr, dass die muslimischen Organisationen in Hessen durch positive Erfahrungen in anderen Bundesländern ermutigt werden, sich weiter für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts einzusetzen.